



Juli 2008

Ausgabe 12



Newsletter Integration und Migration

EU-Rückführungsrichtlinie vom Europäischen Parlament verabschiedet

Das Europäische Parlament hat am 18. Juni 2008 die mit dem Ministerrat ausgehandelte Rückführungsrichtlinie in erster Lesung angenommen.

Damit werden in der Europäischen Union künftig **einheitliche Regeln für die Abschiebung illegaler Einwanderer** gelten. Nach einer Frist von 7 bis 30 Tagen, innerhalb derer der illegal aufhältige Drittstaatsangehörige freiwillig ausreisen kann, beginnt das Rückführungsverfahren.

Bei Fluchtgefahr des Ausreisepflichtigen kann Abschiebehaft von maximal sechs Monaten, in Ausnahmefällen wie mangelnder Kooperation des Betroffenen und/oder des Drittstaates bis zu 18 Monaten verhängt werden. Für nicht freiwillig Ausgereiste gilt ein Wiedereinreiseverbot von fünf Jahren. Eine erforderliche Rechtsberatung muss kosten-

los gewährt werden. Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie innerhalb von 24 Monaten umsetzen, für die Regelungen zur Prozesskostenhilfe besteht eine Umsetzungsfrist von 36 Monaten.

Die legislative Entschließung des Europäischen Parlaments finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2008-0293+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Weitere Informationen finden Sie hier:
http://www.europarl.europa.eu/news/express/infopress_page/018-31787-168-06-25-902-20080616IPR31785-16-06-2008-2008-true/default_de.htm

Quelle: EU Kompakt 12-2008

Nichtigkeit von Asylverfahrensrichtlinie

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 06. Mai 2008 (Rechtssache C-133/06) Bestimmungen der Richtlinie über Mindestnormen für Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Zuerkennung und Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft (2005/85/EG) für nichtig erklärt.

Darin wurde dem Rat erlaubt, auf Vorschlag der EU-Kommission und nach einfacher Anhörung des Europäischen Parlaments Listen sicherer Herkunftsländer aufzustellen. Das Parlament erhob Nichtigkeitsklage mit dem Argument, dass eine solche Listenstellung

seiner Mitentscheidung zu unterliegen habe und kein Anwendungsfall für das Anhörungsverfahren sei. Diese Auffassung wurde vom EuGH geteilt.

Zwar hat die Europäische Kommission noch keine Liste sicherer Herkunftsstaaten vorgelegt, sollte sie dies tun, ist mit dem Urteil aber klargestellt, dass sie zur Verabschiedung einer Zustimmung des Europäischen Parlaments bedarf.

Quelle: EU Kompakt 09-2008

In dieser Ausgabe:

EU-Rückführungsrichtlinie vom Europäischen Parlament verabschiedet	1
Nichtigkeit von Asylverfahrensrichtlinie	1
Dolmetscher und Referenten gesucht	1
Neuigkeiten aus der Europäischen Union	2
Wettbewerbe und Ausschreibungen	3
Antwort auf Kleine Anfrage an die Bundesregierung	3
Antwort auf Große Anfrage an die Bundesregierung	4
Buchempfehlungen	5
Impressum	5

Dolmetscher und Referenten gesucht

Die **Dolmetscherbörse** bietet Sprachmittlern und ehrenamtlichen Dolmetschern die Möglichkeit den Migranten, Institutionen, Vereinen und Behörden sprachlich zu helfen. Zurzeit sind 69 Personen in 16 verschiedenen Sprachen gemeldet. Wer eine Fremdsprache spricht und gern als Übersetzer tätig werden möchte oder wer einen Übersetzer benötigt kann sich im Zentrum für Integration melden.

Außerdem entsteht eine **Thüringer Referenten- und Kulturmittlerdatenbank**. Hier sollen Thüringer Referenten auf dem Gebiet der Integration und Migration erfasst werden. Sind Sie Experte für Migrationsfragen oder besitzen Sie spezielles Wissen über Länder und möchten diese auch an Andere weitergeben, so sind Sie geeignet in unsere Datei aufgenommen zu werden. Erwünscht sind ausländische Personen aus unterschiedlichen Kulturkreisen, die zum Beispiel über das Leben, Traditionen, Religionen fremder Länder berichten. Wenn Sie Referenten für Veranstaltungen suchen oder sich in die Börse eintragen möchten, melden Sie sich im ZIM. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte auch der Internetseite

www.integration-migration-thueringen.de/zentrum/content/service.htm

Neuigkeiten aus der Europäischen Union

Europäisches Parlament fordert Streichung „Beleidigung des Türkentums“

Der Auswärtige Ausschuss des Europäischen Parlaments hat sich am 21. April 2008 mit dem Fortschrittsbericht der Türkei befasst und mit großer Mehrheit festgestellt, dass die Türkei ihre Reformbestrebungen noch intensivieren muss.

Das Parlament fordert u.a. weitere Reformschritte im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter und der ethnischen und religiösen Minderheiten. Der Ausschuss kritisiert außerdem Paragraph 301 des Strafgesetzbuches, der die „Beleidigung des Türkentums“ unter Strafe stellt. Auf der Grundlage dieser Vorschrift wurde zuletzt die Menschenrechtlerin und Rechtsanwältin Eren Keskin wegen ihrer kritischen Äußerungen zum Einfluss der Armee auf die türkische Politik zu sechs Monaten Haft verurteilt.

http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress_page/030-27142-112-04-17-903-20080421IPR27141-21-04-2008-2008-false/default_de.htm

Europäisches Parlament will Ehrenamt stärken

Mehrwertsteuerbefreiung von Freiwilligenorganisationen, verbesserter Unfall- und Haftpflicht-Versicherungsschutz sowie Anerkennung von im Ehrenamt erworbenen Berufsqualifikationen sind zentrale Punkte einer neuen Entschließung des Europäischen Parlaments.

Das Programm „Jugend in Aktion“ könnte durch „Senioren in Aktion“ ergänzt werden. Zugleich muss aber verhindert werden, dass durch ehrenamtliche Tätigkeit Arbeitsplätze verloren gehen. 2011 soll das „Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit“ werden. Die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 22. April 2008 zur Freiwilligentätigkeit als Beitrag zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-2008-0131+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Quelle: EU-Kompakt 08-2008

Studie „Rassismus im Sport“

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte schreibt eine Studie zum Thema Rassismus und ethnische Diskriminierung im Sport in der Europäischen Union („Racism and ethnic discrimination in sport in the EU and preventive initiatives“) aus.

Die Studie soll die Erhebung und Analyse von Daten und Informationen rund um Rassismus und Sport beinhalten. Ziel der Studie ist es, einen Bericht und ein Handbuch mit möglichen Präventionsmaßnahmen zu erstellen.

Die Frist für die Einreichung der Unterlagen endet am 13. August 2008. Ausführliche Informationen sowie die Antragsunterlagen finden Sie unter

<http://www.fra.europa.eu/fra/index.php?fuseaction=cont>

Europäisches Parlament verlangt Ausweitung der Antidiskriminierungsgesetzgebung

In seiner Sitzung vom 20. Mai 2008 hat das Europäische Parlament gegen die Stimmen der EVP/ED-Fraktion eine Rahmenrichtlinie zu allen Diskriminierungsmerkmalen gefordert. Erfasst werden sollen auch Dienstleistungen und Güter einschließlich sozialer Dienste und Gesundheitsdienstleistungen.

Die in den vergangenen Jahren verabschiedeten Richtlinien zur Antidiskriminierung wurden in Deutschland im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) umgesetzt, das erst seit kurzer Zeit in Kraft ist. Die Kommission ist der Auffassung, dass diese Umsetzung mangelhaft erfolgt ist, weshalb sie ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik eingeleitet hat. Darüber hinaus hat sie für Ende Juni dieses Jahres die Vorlage eines weiteren Richtlinienentwurfs zur Antidiskriminierung angekündigt. Dieser soll indes lediglich Regelungen zur Nichtdiskriminierung Behinderter enthalten. Pläne zu weitreichenderen Regelungen, etwa zur Nichtdiskriminierung wegen des Geschlechts bzw. der sexuellen Ausrichtung, wie vom Parlament gefordert, hat sie angesichts des Widerstands aus mehreren Mitgliedstaaten, zunächst auf Eis gelegt.

Weitere Informationen finden Sie

<http://www.europarl.europa.eu/oeil/FindByProcnum.do?lang=2&procnum=INI/2007/2202>

Quelle: EU-Kompakt 09-2008

EU-Sozialagenda ist da!

Die Europäische Kommission hat am 2. Juli 2008 auf einer Pressekonferenz in Brüssel ihre Sozialagenda vorgestellt.

Gegenüber vorangegangenen Entwürfen gab es größere Ergänzungen nur noch bezüglich der Rechte der Roma. Im Mittelpunkt stehen Chancengleichheit, Zugang aller Gruppen zur Gesellschaft und ihren Leistungen sowie gesamtgesellschaftliche Solidarität. Die Umsetzung dieser drei Prinzipien soll auf sechs gleichberechtigten Gebieten erfolgen: Jugend, Gesundheit, Beruf, Gender Mainstreaming, Inklusion/Antidiskriminierung sowie Mobilität /Integration. Außerdem ist eine „externe Dimension“ vorgesehen – worunter zu verstehen ist, dass die Europäische Kommission bemüht sein wird, auch weltweit zu besseren Sozialstandards beizutragen.

Über die eigentliche Sozialagenda hinaus sind insgesamt 30 Begleitdokumente geplant, mit denen die in der Sozialagenda aufgelisteten Zielsetzungen rechtlich umgesetzt werden sollen. Deren Veröffentlichung wird größtenteils noch mehrere Wochen oder Monate dauern.

Weitere Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=89&langId=de>

Quelle: EU Kompakt 12-2008



Wettbewerbe und Ausschreibungen

Foto-/Kunstwettbewerbe zum interkulturellen

Dialog „Alter Ego“

EUNIC, die Vereinigung nationaler Kulturinstitute in der Europäischen Union ruft im Europäischen Jahr des Interkulturellen Dialogs kunstbegeisterte Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren auf, sich am Wettbewerb "Alter Ego" zu beteiligen.

Spannende Aufgabe ist es, ein Doppelporträt von sich selbst und einer zweiten fiktiven oder realen Person – eben ein „Alter Ego“ - zu erstellen. Kreative Ideen können in Form von Film- und Videobeiträgen, Musik oder gefilmten Performances umgesetzt werden.

Mitmachen lohnt sich, denn die Gewinner werden zu einem internationalen Kunstworkshop eingeladen und anschließend als "Botschafter des inter-kulturellen Dialogs" in andere europäische Länder reisen.

Einsendeschluss ist der 5. September 2008.

<http://www.alterego-europe.eu>

Quelle: EU-Kompakt 09-2008

EUROGLOBE 2008

Die Europäische Kommission bittet um die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen Ihres Programms „EUROGLOBE 2008 – Die Kultur im Dienste der Debatte über Europa“. „EUROGLOBE 2008“ gewährt Zuschüsse in Höhe von 500.000 Euro und bis zu 1 Million Euro für kulturelle Veranstaltungen, die Debatten und Kommunikationsaktivitäten über die Leistungen der Europäischen Union in den Aktionsbereichen Energie, Klimawandel, Migration und interkultureller Dialog anregen.

Diese Kultur- und/oder Kommunikationsveranstaltungen müssen in mindestens zwei Mitgliedstaaten stattfinden, die zwischen Januar 2009 und Ende 2010 die Ratspräsidentschaft innehaben.

Die Frist für die Einreichung von Projektvorschlägen endet am **31. August 2008**.

Ausführliche Informationen zum Programm „EU-ROGLOBE 2008“ sowie die Antragsunterlagen finden Sie

http://ec.europa.eu/dgs/communication/grants/index_de.htm

Quelle: EU Kompakt 12-2008

Antwort auf Kleine Anfrage an die Bundesregierung

Antwort auf Kleine Anfrage zu Einzelcharterabschiebungen – Bundesregierung weiß fast nichts

Nachdem im Rahmen von asylrechtskundiger Beratung am Flughafen Frankfurt am Main dort tätige Rechtsanwälte festgestellt hatten, dass zunehmend mehr Menschen per Einzelcharter abgeschoben werden, stellten Abgeordnete eine Kleine Anfrage (Drucksache <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/091/1609144.pdf> > 16/9144) an die Bundesregierung. In ihrer Antwort vom 23.05.2008 (Drucksache <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/092/1609269.pdf> > 16/9269), zeigt die Bundesregierung einen vertiefungsfähigen Kenntnisstand über die neue Entwicklung in der Abschiebep Praxis:

Da die Bundespolizei keine Statistik über Einzelcharter führe, existieren keine Angaben über Anzahl, Zielländer oder seit wann Einzelcharter zum Zweck der Abschiebung genutzt werden. Auch eine Zusammensetzung der Kosten bzw. die Befreiung der durchschnittlichen Kosten einer Einzelcharterabschiebung ist leider nicht möglich, da diese Kosten je Flugmaßnahme stark variieren und von vielerlei Faktoren abhängig seien. Nach Auskunft der Bundesregierung werde dabei aber regelmäßig ein Makler beauftragt, das günstigste Fluggerät zu ermitteln. Auf die Frage nach dem Kostenträgern verweist die Bundesregierung auf §64ff AufenthG und bekräftigt, dass keine EU-Mittel dafür verwendet werden würden.

Auch nähere Angaben zum erforderlichen Begleitpersonal bei der Abschiebung sei nicht präzise zu beantworten, da dies wiederum vom Einzelfall abhängt, aber ein Arzt befände sich regelmäßig unter den Begleitern. Die Abgeltung von jenen dienstreisebedingten Mehraufwendungen richte sich nach den allgemeinen Vorgaben des Bundesreisekostengesetzes in Verbindung mit der Auslandsreisekostenverordnung. Nach den allgemeinen Vorgaben „(...)über die Rückführung ausländischer Staatsangehöriger auf dem Luftweg“ richte sich auch die Bundespolizei in Fällen dieser besonderen Abschiebung.

Nach Auskunft der Bundesregierung komme die Praxis der Einzelcharter grundsätzlich dann in Betracht, wenn die Abschiebung auf anderem Wege nicht durchführbar sei, wenn z. B. ein Ausländer seine Rückführung auf einem Linienflug mittels einer Widerstandshandlung zuvor vereitelt hat.

Grundsätzlich sei dies dann auch in Fällen von Abschiebungen nach der Dublin-II-Verordnung und von allen Flughäfen aus möglich.

Quelle: SCHNELLINFO 6/2008, Flüchtlingsrat NRW

Im ersten Halbjahr 2008 wurden in Deutschland 11.011 Asylerstanträge gestellt. Damit kamen im Vergleich zum ersten Halbjahr des Vorjahres 2.546 Asylerantragsteller mehr nach Deutschland.

Dies ist im Wesentlichen im erhöhten Anteil irakischer Asylbewerber begründet. Knapp ein Drittel (31,9 Prozent) aller Asylerantragsteller im ersten Halbjahr 2008 waren irakische Staatsangehörige.

Quelle: Newsletter Nr. 806 der Initiative Pro Integration

Antwort auf Große Anfrage zum Asylbewerberleistungsgesetz

In einer an die Bundesregierung gerichteten Großen Anfrage (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/072/1607213.pdf> > BT-Drucksache 16/7213) der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen, Petra Pau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke geht es hauptsächlich um die Rechtmäßigkeit des aktuellen Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) und um die Frage inwiefern es der Menschenwürde der Leistungsberechtigten gerecht wird. Die Antwort der Bundesregierung (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/090/1609018.pdf> > BT-Drucksache 16/9018) vom 30.04.2008 bestätigt durchgehend die Verfassungs- und Rechtmäßigkeit des Gesetzes und geht mehrfach auf die Differenzen der Leistungen nach dem AsylbLG und dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII) ein.

Von Seiten der fragenden Abgeordneten wird vor allem kritisiert, dass Leistungen nach dem AsylbLG nur etwa 65% der ansonsten üblichen Sozialhilfe betragen. Weiter wurde dieser Satz im Jahre 1993 festgelegt, wie sich aus der Antwort der Bundesregierung ergibt auf der Grundlage von Kostenschätzungen, und im Gegensatz zur Sozialhilfe seitdem nicht erhöht.

Die Bundesregierung macht in ihrer Antwort deutlich, dass man zwischen dem Sozialhilfeempfänger und dem Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG eindeutig unterscheiden müsse. Sozialhilfe werde bezahlt um einem Hilfsbedürftigen schnell zu helfen und eine dauerhafte Eingliederung in die Gesellschaft zu ermöglichen. Leistungen nach dem AsylbLG würden lediglich als Unterstützung während des Asylverfahrens dienen, dessen Ausgang und somit die Perspektive des Leistungsberechtigten nicht vorhergesehen werden könne. Ursprünglich nach einem Jahr, inzwischen nach vier Jahren gesteht das AsylbLG einem Empfänger die gleichen Bedürfnisse wie die eines Sozialhilfeempfängers zu, da man nun auch ihm eine Eingliederung in die Gesellschaft ermöglichen müsse. Der Antwort der Bundesregierung nach geht die Sozialhilfe über die Existenzsicherung hinaus, sodass das Aufrechterhalten eines sozialen Umfelds ermöglicht werde. Dies entfalle bei Leistungen nach dem AsylbLG, da diese lediglich "ein existenziell gesichertes, menschenwürdiges Leben" ermöglichen sollen. Erst wenn eine dauerhafte Perspektive für den Empfänger bestehe, würden ihm Leistungen zugestanden, die eine Integration ermöglichen würden.

Des Weiteren seien heutzutage in der Sozialhilfe frühere Einmalzahlungen schon enthalten, was einen Anstieg dieser gegenüber den Leistungen nach AsylbLG ebenfalls rechtfertige.

Dass bei einem Anstieg der Verbraucherpreise von 21,9% seit 1994 die Leistungen nicht erhöht wurden, hänge damit zusammen, dass hier auch Gütergruppen wie die Kosten der Unterkunft, Benzin oder Heizkosten berücksichtigt würden, die für die Empfänger nach

AsylbLG im Gegensatz zu denen nach SGB XII nicht relevant seien.

Die Aufstockung von einem auf inzwischen vier Jahre wird so begründet, dass man eine "konsequente, einheitliche Stufung" im Ausländerrecht haben wolle. Im Zuge der Altfallregelung und der Änderung des § 10 Beschäftigungsverfahrensverordnung (BeschVerfV) wurde geduldeten Ausländern ein gleichrangiger Arbeitsmarktzugang nach eben diesen vier Jahren eingeräumt.

Ein weiterer Kritikpunkt der Fragenden ist die Umsetzung in Form von Sachleistungen. Dies führe zum einen zu Mehrkosten durch einen erhöhten Verwaltungsaufwand und zum anderen werde diese Praxis den Bedürfnissen der Menschen nicht gerecht, indem man ihnen vorschreibe was sie zu essen haben und was sie anziehen müssen. Von einem höheren Verwaltungsaufwand und daraus resultierenden Mehrkosten wisse die Bundesregierung nichts. Weiter werde so auch einem Effekt der gestiegenen Preise vorgebeugt, da dieser bei Sachleistungen für den Empfänger irrelevant würde. Außerdem würde man so Schleusern "den Nährboden entziehen", was sich auch durch Daten bestätigen lasse. Diese Statistiken zeigten, dass sich sowohl die Zahl der unerlaubten Einreisen, der geschleusten Personen, sowie der festgenommenen Schleuser jeweils in der Zeit von 1998/99 bis 2007 auf je etwa ein Drittel der ursprünglichen Zahl reduziert haben.

In diesem Zusammenhang muss man sich jedoch auch die Zahlen der Asylbewerber anschauen, die laut BAMF-Statistik im gleichen Zeitraum ebenfalls von 143.000 auf rund 30.000 sank.

Die Zuständigkeit für die Bestimmung der Leistungsform liege aufgrund der örtlichen Umstände verfassungsrechtlich bei den Ländern und die Zuständigkeit für die Beurteilung der Rechtmäßigkeit des Gesetzesvollzugs bei den zuständigen Gerichten. In Nordrhein-Westfalen seien die Kommunen für die Form der Leistungsgewährung und die Art der Unterbringung zuständig, weshalb die Bundesregierung hier keine genaueren Auskünfte geben könne.

Eine interessante Information ist die durchschnittliche Dauer der Verfahren (einschließlich Gerichtsverfahren), in denen im Jahr 2007 die Anerkennung als Flüchtling oder die Feststellung von Abschiebungsverboten erfolgte. Sie betrug durchschnittlich 19 Monate, wobei laut Bundesregierung etwa die Hälfte der Fälle nach sechs Monaten abgeschlossen worden waren.

Die Antwort der Bundesregierung enthält außerdem im Anhang einige vergleichende Tabellen, in denen die Entwicklung der Empfänger/innen nach verschiedenen Kriterien (Art der Leistung, Alter, Unterkunft, etc.) aufgeschlüsselt ist. Hier fällt besonders auf, dass die Leistungen in besonderen Fällen (nach § 2), in der Zeit von 1994 bis 2006 von fast 2 Mrd. Euro auf 300 Mio. Euro sanken.

THÜRINGEN

2007 lebten nur noch 3.328 Personen in Thüringen, die Anerkennung als politische Flüchtlinge beantragt haben. Das ist ein Viertel weniger als noch im Vorjahr. Seit 1998 hat sich die Zahl sogar halbiert. Die meisten Asylsuchenden kommen aus dem Kurdengebiet in der Türkei, Irak und Iran. Ein Viertel aller Leistungsempfänger sind Kinder unter 15 Jahre. Quelle: TA vom 24.06.08

Quelle: SCHNELLINFO 6/2008, Flüchtlingsrat NRW

Buchempfehlungen

Um das DOLMETSCHEN geht es in einer neuen Broschüre. In acht Kapiteln wird das Dolmetschen selbst mit allen Fallstricken und Fehlermöglichkeiten, der Beruf in Deutschland, die Geschichte des Dolmetschens und die Besonderheit des Dolmetschens in der Nachbarschaft, innerhalb der eigenen Landsmannschaft ("Community Interpreting") beschrieben. Dolmetschen ist ein angesehener Beruf, wenn es in der Wirtschaft, vor Gericht oder in der Politik betrieben wird.

Dolmetschen beim Sozialamt, Jobcenter, Ausländerbehörde, Migrationsberatung, beim Vermieter oder Mieterschutzverein, in der Verbraucherzentrale, bei der Schwangerschaftskonfliktberatung, in der Suchtberatung, beim Arzt – zählt NICHTS. Das machen Kinder, Nachbarn, Bekannte... umsonst, ungelernt, nebenbei. Die Broschüre entstand parallel zu einem Dolmetsch-Kurs: "Dolmetsch-Führerschein". Der Kurs wird ab dem Herbst 2008 auch als Fernkurs per Mail angeboten.

Parallel dazu haben ein Dutzend DolmetscherInnen (mit viel Spaß dabei!) kurze Szenen auf Video aufgenommen, in denen die häufigsten Probleme und Fehler beim Amateur-Dolmetschen gezeigt werden:

- Elternbespräch in der Schule: "Ihre Tochter könnte mehr!" (deutsch/persisch)
- Verhör einer verhafteten Ladendiebin ohne Papierre: "Bitte hilf mir!" (deutsch/russisch)
- Erziehungsberatung mit sturem türkischem Vater: "Sie dürfen Ihr Kind nicht schlagen!" (deutsch/türkisch)

- Arbeiterlaubnis bei der Ausländerbehörde: "Meine Chefin will nur mich!" (deutsch/ewe)

Jede Szene ist 7 bis 8 Minuten lang und eignet sich für Dolmetscher-Treffen, Fortbildungen, Veranstaltung über Integration & Verständigung, Diskussion mit Schulen & Behörden, interkulturelle Wochen...

(Band 70) Reinhard Pohl: Dolmetschen 2008, 48 Seiten, 2 Euro (plus Versandkosten)

Wiederverkäufer / Büchertische:

11 Hefte 14 Euro (plus 2,50 Euro Versand)

22 Hefte 28 Euro (Versand inklusive)

(Band 70) Reinhard Pohl: Dolmetschen mit DVD: "... dann dolmetschen Sie mal!"

2008, 48 Seiten & DVD, 12 Euro (plus Versandkosten)

Wiederverkäufer / Büchertische bekommen ebenfalls Rabatt.

Der Band ist zu bestellen unter: www.brd-dritte-welt.de, bestellung@gegenwind.info, reinhard.pohl@gegenwind.info, Magazin Verlag, Schweffelstr. 6, 24118 Kiel

Quelle: Flüchtlingsrat Thüringen, 30.06.2008

Amnesty Report 2008 ist online unter <http://www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/WJahresberichtAkt?OpenView&Start=1&Count=200> erschienen.

Der Amnesty International Report liefert Daten und Fakten zum aktuellen Stand der Menschenrechtssituation in 150 Ländern der Welt.

Quelle: SCHNELLINFO 6-2008, Flüchtlingsrat NRW

Fachdienst Thüringen im Zentrum für Integration

Impressum

Herausgeber:

Zentrum für Integration und Migration
Fachdienst für Flüchtlingsarbeit
Thüringen

Rosa-Luxemburg-Str. 50

99086 Erfurt

Telefon: 0361 6431535

Fax: 0361 3467666

E-Mail: info@integration-migration-thueringen.de

Internet: www.integration-migration-thueringen.de

Redaktion: Beate Tröster, Anita Müller

gefördert aus Mitteln des Europäischen Flüchtlingsfond und durch das Thüringer Innenministerium



AusländerRecht 2008 In diesem Band finden sich alle für die Flüchtlings- und Migrationsarbeit relevanten Gesetze auf dem 2008 gültigen Stand inkl. der Änderungen des Richtlinienumsetzungsgesetzes: In erster Linie das Aufenthaltsgesetz, das das bisherige Ausländergesetz ablöst, sowie die gültigen Versionen des Asylverfahrensgesetzes und des Asylbewerberleistungsgesetzes. Aufgenommen ist auch das neue Freizügigkeitsgesetz EU und das Staatsangehörigkeitsgesetz sowie die Integrations- und Beschäftigungsverordnung. Auszüge aus den für das deutsche Recht relevanten Bestimmungen internationaler Abkommen sind in diesem Band ebenfalls enthalten. Zahlreiche Tabellen geben eine Übersicht über die verschiedenen Aufenthaltstitel.

Flucht – Bildung – Arbeit. Fallstudien zur beruflichen Qualifizierung von Flüchtlingen. Asylsuchende und Geduldete unterliegen in Deutschland vielfältigen Ausgrenzungen im Zugang zu Bildung, beruflicher Qualifizierung und zum Arbeitsmarkt. Eine bedeutsame politische Entwicklung hatte die Europäische Union mit der Gemeinschaftsinitiative EQUAL in Gang gesetzt, denn nun gibt es erstmalig ein bildungs- und beschäftigungspolitisches Instrumentarium zur schulischen und beruflichen Förderung von Flüchtlingen ohne einen gesicherten Aufenthaltsstatus. Am Beispiel eines Hamburger Kooperationsverbundes zeigen die Autoren Joachim Schroeder und Henri Louis Seukwa an Fallstudien die Möglichkeiten und Schwierigkeiten einer „passgenauen“ beruflichen Förderung von Flüchtlingen untersucht sowie Handlungsempfehlungen für die Flüchtlingsarbeit und die Wirtschaft, für die Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik abgeleitet.